

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 11 (1895)

**Heft:** 11

**Rubrik:** Schweiz. Gewerbeverein

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Organ  
für  
die schweizer.  
Meisterschaft  
aller  
Handwerke  
und  
Gewerbe,  
deren  
Innungen und  
Vereine.

# Illustrierte schweizerische

# Handwerker-Zeitung.

Praktische Blätter für die Werkstatt  
mit besonderer Berücksichtigung der

## Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer  
Kunsthändler und Techniker  
von Walter Senn-Holdinghausen.

XI.  
Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des schweiz. Gewerbevereins.  
Offizielles und obligatorisches Organ des Argauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstag und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20.  
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen  
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 8. Juni 1895.

**Wochenspruch:** Altestes bewahrt mit Treue,  
Freudig aufgesetzt das Neue!

## Schweiz. Gewerbeverein.

nächster Nummer publizieren, welche aber schon Freitags in den  
Händen unserer Abonnenten sein wird. Die Redaktion.

Die Mitglieder des Centralvorstandes sind eingeladen zu einer Sitzung auf  
**Samstag den 15. Juni 1895,**  
abends 7 Uhr,  
im Hotel zur „Krone“ in Biel.

### Traktanden:

1. Vorberatung der Traktanden der Delegiertenversammlung, insbesondere:
  - a) Einberufung einer außerordentlichen Delegiertenversammlung. Zeit, Ort und Traktanden derselben.
  - b) Beziehungen der Gewerbevereine zu den Gewerbevereinen. Stellungnahme zu den Anträgen der Referenten.
  - c) Arbeits-Nachweis und Arbeitslosen-Versicherung. Stellungnahme zu den Anträgen der Referenten.
  - d) Antrag Riesbach betreffend Subventionierung der Knabenarbeitsschulen durch den Bund.
2. (eventuell) Gewerbliche Wanderlehrvorträge (s. die s. 3. ausgeteilte Vorlage).
3. Allfällige weitere Anträge resp. Anregungen.

**Zur ges. Beachtung.** Diese Nummer der „Illust. schweiz. Handwerker-Ztg.“ war schon in der Presse, als uns diese Einladung sowie das ausführliche Programm der Ordentlichen Generalversammlung des Schweiz. Gewerbevereins, Sonntag 16. Juni im Rathaussaal in Biel, zufanden. Wir können daher letztere erst in

## Verbandswesen.

**Berner Lohnbewegung.** Die zweite Konferenz des Vorstandes des Baumeisterverbandes und der Lohnkommission der Maurer und Handlanger hat am Donnerstag Abend im „Maulbeerbaum“ stattgefunden. Sie trug einen vollständig friedlichen Charakter. Als Vertreter der Arbeiter-Union erschien Dr. Wassilieff; die Arbeitgeber waren durch die Herren Bürgi, Trachsel und Leder vertreten. Heute Mittwoch wird der Vertrag definitiv unterzeichnet. Folgende Bestimmungen sind vereinbart worden:

Der Minimallohn wurde festgesetzt: Für Maurer auf 45 Cts. pro Stunde (gegenüber 40 Cts. früher); für Handlanger auf 32 Cts. (früher 28 Cts., resp. 25 Cts.)

Die von den Arbeitern beanstandete Klausel betreffend „gebrechliche Arbeiter“, welche unter dem Minimallohn bezahlt werden sollten, ist ausgemerzt worden.

Der 1. Mai wurde frei gegeben. Eine längere Diskussion erheischt die Frage bezüglich des Wirtschaftswesens auf den Baumärkten; beide Parteien waren für die Abschaffung; jedoch wurden Bedenken laut, wie sich die Steinhouer zu dieser Angelegenheit stellen werden.

Die mit dem Basler Maurerstreik zusammenhängenden Vorfälle und polizeilichen Vorfahrungen kosteten den Staat das nette Säumchen von 13,258 Franken und das alles in einer Woche!